

Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie

Stand April 2018

Ziel der Zusatzausbildung:

Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen.
 Erwerb der Nachweise für Psychologische Psychotherapeuten und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 6 bzw. § 5 jeweils Abs. 4 der Psychotherapie-Vereinbarungen.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Zusatzqualifikation ist eine fortgeschrittene oder bereits abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie.

Ausbildungsbausteine

- **200 Stunden Theorie in KJ-Psychotherapie**
- **Mindestens 5 Therapien mit Kindern und Jugendlichen unter Supervision* mit insgesamt 180 Behandlungsstunden** (IVT-supervidierte Kinder- und Jugendlichentherapien werden auf die Praktische Ausbildung des Erwachsenen-Curriculums des IVT angerechnet)

* jede 3. bis 4. Behandlungsstunde

Aus dem Erwachsenen-Curriculum des IVT werden 40 Theoriestunden anerkannt:

- **P12: Kognitions- und entwicklungspsychologische Grundlagen (8 St.)**
- **P37: VT bei Kindern und Jugendlichen (16 St.)**
- **P40: Essstörungen (16 St.)**

Praktische Ausbildung (Patientenbehandlungen):

Maximal 5 supervidierte Kinder- Jugendlichentherapien können schon während der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt und auf die „Erwachsenenausbildung“ angerechnet werden.

Für externe TeilnehmerInnen

- mit Approbation:
Die Therapieaufnahme von Kindern und Jugendlichen setzt die Absolvierung von mind. 100 Theoriestunden voraus.
- in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten an anderen VT-Instituten:
Die Therapieaufnahme von Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass die Bedingungen nach § 8 der Psychotherapievereinbarung erfüllt sind (entspricht der Zulassung zur Praktischen Ausbildung im entsprechenden Ausbildungsinstitut) und mind. 100 Theoriestunden nachgewiesen werden können.

Über die Zulassung zur Zusatzqualifikation wird nach einem Aufnahmegespräch entschieden.

Kosten:

Aufnahmegebühr (für externe Teilnehmer einmalig)	102,00 €
Stundengebühr Theorie	13,00 €
Einzelsupervision	90,00 €
Gruppensupervision	100,00 €/Anzahl d. Teilnehmer

Gasthörer: Die Teilnahme an Einzelveranstaltungen ist möglich. Stundengebühr für Lehrveranstaltungen s.o. zzgl. 10,- € pro Veranstaltung (= 114,- für eintägige/218,- für zweitägige Seminare)

Bei Behandlung und Abrechnung der Fälle in unserer Institutsambulanz oder in einer Lehrpraxis werden 45 €/St. vergütet. Die Ausbildung ist somit kostenneutral.

Curriculum

Veranstaltung	Termin	Std.	Dozent
Chronische Erkrankungen/Lebensereignisse/PTSD	23.4./24.4.16	16	Brunner
Hilfe für komplexbelastete Kinder u. Jugendliche	18.6.16	8	Breuker
Angst u. Phobien	9.7.16	8	Sohns
Elternttraining bei ADHS	1.10.16	8	Zimmermann
Psychosen im Kindes- und Jugendalter	5.11.16	8	Rausch
VT in der Gruppe mit Kindern u. Jugendlichen	3.12.17	8	Zimmermann

2018

Zwangsstörungen im Kindes- und Jugendalter	3.3./4.3.18	16	Zeljko-Sebalj
VT bei Minderbegabten	17.3.18	8	Stamova-Roßnagel
Krisenintervention / Suizidalität	20.10./21.10.18	16	Zimmermann
Psychologische Testdiagnostik	17.11.18	8	Stamova-Roßnagel
Enuresis / Enkopresis	18.11.18	8	Behrens

Anerkennungsfähig aus dem IVT-Erwachsenen-Curriculum:

P37/Einführung in die VT bei Kindern u. Jugendlichen (3. Jahr)	28.4./29.4.18	16	Zeljko-Sebalj
P40/Esststörungen (3. Jahr)	15.9./16.9.18	16	Reinders
P12/Kognitions- und entwicklungspsychol. Grundlagen (1. Jahr)	5.5.18	8	Traub

Ab 2018 vorgesehen:

Störungen des Sozialverhaltens		8	Zimmermann
Hyperkinetische Störungen		16	Claar
Substanzmissbrauch		8	Sohns
Gesprächsführung mit Kindern u. Jugendlichen		16	Sohns

- Beginn eines Veranstaltungstages ist jeweils 9.30 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr -

- Das Curriculum ist auf 3 Jahre angelegt und wird bei genügend Nachfrage im rollierenden System fortlaufend angeboten.
- Die Seminare finden ab 6 verbindlichen Anmeldungen statt.
- Da der Ablauf nicht semestergebunden ist, kann der Einstieg in die Zusatzqualifikation ab dem 2. Ausbildungsjahr jederzeit erfolgen.

Alle Seminare außer P12, P37 und P40 sind zertifiziert und können zum Erwerb von Fortbildungspunkten auch einzeln belegt werden!